

o) die Fortschritte im Hinblick auf die Vertretung von Frauen in Entscheidungspositionen zu überwachen und zu bewerten;

7. *legt* den Staaten *nahe*, dafür zu sorgen, dass die Rolle der Frauen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten sowie bei Vermittlungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen gestärkt wird, wie in Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats und in späteren einschlägigen Resolutionen gefordert;

8. *legt* den Staaten *außerdem nahe*, Frauen auf Positionen auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit zu ernennen, gegebenenfalls auch in Organen, die beauftragt sind, Verfassungs- und Wahlreformen sowie politische oder institutionelle Reformen zu konzipieren;

9. *legt* den Staaten *ferner nahe*, sich auf die Festlegung des Ziels eines gleichen Anteils von Frauen und Männern in Regierungsorganen und -ausschüssen sowie in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz zu verpflichten, unter anderem, falls erforderlich, auf die Festlegung konkreter Zielwerte sowie die Durchführung von Maßnahmen zur beträchtlichen Erhöhung des Frauenanteils, mit dem Ziel, erforderlichenfalls durch Fördermaßnahmen, eine gleiche Vertretung von Frauen und Männern in allen Regierungs- und Verwaltungspositionen herbeizuführen;

10. *legt* den Staaten und den maßgeblichen Organisationen der Zivilgesellschaft *nahe*, Programme zu unterstützen, die die Mitwirkung von Frauen an politischen und sonstigen Führungsaktivitäten erleichtern, unter anderem indem neue Amtsträgerinnen Unterstützung durch Gleichgestellte und Angebote zur Stärkung ihrer Kapazitäten erhalten, und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft mit dem Ziel der Ermächtigung der Frauen zu fördern;

11. *bittet* die Staaten, Erfahrungen und bewährte Praktiken in Bezug auf die politische Teilhabe von Frauen an allen Phasen des politischen Prozesses, namentlich in Zeiten politischer Veränderungen und Reformen, auszutauschen;

12. *nimmt mit Interesse davon Kenntnis*, dass die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats über die Diskriminierung von Frauen im Recht und in der Praxis bei ihrer Tätigkeit den Schwerpunkt unter anderem auf die politische Teilhabe der Frauen legt, unter Berücksichtigung der in dieser Resolution angesprochenen Fragen;

13. *legt* den Staaten *nahe*, diese Resolution unter allen zuständigen Institutionen, insbesondere den nationalen, re-